



Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Meininger Umland (KWA)

9. Jahrgang

Ausgabe 2/2023

Datum: 29.07.2023

Information zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021 des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

1. Sachverhalt

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Abwasserverbände, welche im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eigenständig wahrzunehmen ist.

Die Planung und Realisierung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung und -behandlung sowie die Darstellung des Planungs- und Realisierungsstandes obliegt von daher den kommunalen Aufgabenträgern.

Der Thüringer Landtag hat am 10. Mai 2019 das Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts mit dem neuen Thüringer Wassergesetz (ThürWG) beschlossen. Das Gesetz wurde am 7. Juni 2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und trat damit mit Ausnahme des § 29 ThürWG (Gewässerrandstreifen) am 08. Juni 2019 in Kraft.

Nach § 48 Absatz 3 ThürWG schreiben die Abwasserbeseitigungspflichtigen nach § 47 Abs. 1 ThürWG das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) regelmäßig in Abständen von sechs Jahren, gerechnet ab dem 30. Juni 2014, sowie bei wesentlichen Änderungen, fort.

Die achtzehnmonatige Frist zur ABK-Fortschreibung und Anpassung an § 47 Abs. 3 ThürWG begann am 08. Juni 2019 und endet am 07. Dezember 2020. Diese Frist wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch den Beschluss des Thüringer Landtages vom 5. Juni 2020 bis **zum 30. Juni 2021** verlängert.

2. Beschluss 03/09/2021 vom 8. September 2021 in der Sitzung der **Verbandsversammlung des KWA Meininger Umland**

Die **Verbandsversammlung** beschließt die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigt: 62

Abgegebene Stimmen: 43

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die 4. Fortschreibung des ABK liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat der Werkleitung des KWA Meininger Umland in Meiningen, Marktwasserweg 10 aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 0393/44740 wird gebeten.

Meiningen, den 29.07.2023
Kommunaler Wasser und Abwasser-
Zweckverband Meininger Umland (KWA)

gez. Baumann
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Information des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) über die Erhebung von Vorauszahlungen für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung

Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie hat der KWA die Verpflichtung, die Grundstücke der Gemeinde Belrieth an die zentrale Kläranlage „Gleisdreieck“ anzuschließen. Mit Fördermitteln des Landes Thüringen baut unser Zweckverband den Überleitungssammler nach Einhausen, ein Schmutzwasserpumpwerk sowie Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Gemeinde Belrieth. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im Jahr 2024.

Mit der Fertigstellung des Anschlusses an die zentrale Kläranlage entsteht die sachliche Beitragspflicht, gemäß Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des KWA, für die Grundstücke in den folgenden Straßen der Gemeinde Belrieth:

- Gartenstraße
- Lindenstraße

Entsprechend dem Thüringer Kommunalabgabegesetz § 7 Abs. 8 erhebt der Zweckverband Vorauszahlungen auf den einmaligen Herstellungsbeitrag in Höhe von 50% im 2. Halbjahr 2023.

Der KWA Meininger Umland bildet aus!

Wir suchen Dich ab 01.08.2024 als Auszubildenden:

- **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**
- **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)**

Bewerbungsfrist: 10.11.2023

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Ausführliche Informationen zu der aktuellen Stellenausschreibung findest Du auf unserer Homepage.

www.kwa-meiningen.de/stellenangebote

Impressum

Herausgeber: Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Geschäftsstelle: Marktwasserweg 10, 98617 Meiningen
Tel.: 0 36 93 / 44 74 0 Fax: 0 36 93 / 44 74 44

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Druck: Idee Druck, Schlossgarten 12, 98631 Grabfeld, OT Jüchsen

Vertrieb: Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld

Auflagenhöhe: 14.400

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder

Einzelbezug: Einzel Exemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich und auf der

Internetseite www.kwa-meiningen.de abrufbar